

zu Trens gemessen auferladen vnd einpindten solle, dergleichen dahin pringende todte Kinder so wohl ad experimentum eines Lebenszeichens, als ad baptizandum vel sepeliendum in Coemiterio firthers kheineswegs mer zuezelassen, sondern alzeit ab vnd weckh zu schaffen. Habendte der Herr sich hernach zu verhalten vnd seiner Zeit seine relation zu erstatten. — Geben zu Brixen in Officio eccles. d. 22. Octobr. 1692

Wilhelmb Vintler
Vic. Gen.

Franz Paulin Miller
Secret.

III.

Eine Jagd nach verbotenen Büchern.

Das dritte Bild wirft ein Licht auf die öffentlichen Rechtsverhältnisse in der ältern Zeit. Ende Sept. 1758 erschien zu St. Jakob im Ahrnthal eine Abtheilung von dreissig Soldaten, überfiel auf die Denunziation des dortigen Seelsorgers hin mehrere Häuser, und führte 8 Männer und ein verheirathetes Weib gefangen mit sich fort nach Innsbruck, wo sie fünf Monate im Kerker sassen und dann wieder nach Hause entlassen wurden, indem sich keine Schuld bei ihnen herausstellte. Und warum wurden sie eingekerkert? Weil sie im Verdachte standen, dass sie die Bibel und andere verbotene Bücher lasen, von Religionssachen disputirten und überhaupt „nicht gern“ in die Kirche gingen. Kurz darauf, nachdem diese Arretirung zu St. Jakob geschehen war, sah man zwei Töchter jenes oben erwähnten Weibes mit Rückkörben über das Joch nach dem benachbarten Zillerthale gehen, wo die Ahrner Almten besassen. Sogleich entstand ein neuer Verdacht: wollten vielleicht diese Weibspersonen die verdächtigen Bücher, nach denen man so lange fahrdete, in den Sennhütten verstecken? Es verfügte sich daher eine Kommission, bestehend aus dem Vikar von Mayrhofen, und dem Ober-

schreiber des salzburgischen Pfliegerichtes Zell am Ziller mit zwei Gerichtsdienern, in der zweiten Hälfte des Monats Oktober 1758 auf jene Almhütten im s. g. Zillergrunde; sie fanden jedoch wegen der späten Jahreszeit Niemanden als den Sohn eines der eingekerkerten Ahrner Bauern, aus welchem sie nach langem Verhöre nichts herausbrachten, als dass er mit Lektüre überhaupt sich nicht beschäftigte, weil er kaum lesen konnte. Die Kommission entdeckte auch bei ihm nur ein altes zerrissenes „gukatholisches“ Gebetbüchlein. Einige andere Almhütten, deren Bewohner schon fortgezogen waren, wurden mit Gewalt geöffnet, Alles, selbst „bedenkliche Orte“ (wie es im Protokoll heisst) ward sorgfältig durchforscht, und doch schliesslich nichts von dem entdeckt, „was man gern hätte.“ Das ist kurz der Inhalt der folgenden Aktenstücke. Das erste ist an den Pfarrer und Dechant von Fügen, Frz. Wilh. Bar. v. Enzenberg, gerichtet und enthält die Aufforderung, eine Untersuchung der verdächtigen Almhütten im Zillergrunde vornehmen zu lassen.

Unseren freundlich Gruess und willigen Dienst zuvor etc.

Demnach wir von dem Curaten bey St. Jacob in Ahrn Priestern Michäeln Mathäus Stieger neben Anderen auch berichtet worden, wie das bey der untern 27. Sept. nächsthin von dem Kraissshaubtmann durch 30 Soldaten etliche in puncto haeresis daselbs verdächtige Personen zwar aigens gewalts und privative Sr. Hochfürstl: Gnaden und gnädigsten Herrn Ordinarii etc. beschehener Arretirung und Abführung nacher Insbrugg, da sich gedachter Kraissshaubtmann in selben Tügen in Stainhauss aufgehalten, von der Agnes Innerbichlerin 2 Töchter, oder Diern von Niedermayr mit Körben auf den ruckhen in die Eur Hochwürden bewuste Albm übergehen gesehen worden.

Gleichwie nun bey disen umständen, und da bey diser zeit ohne das in denen Albm nichts zu thuen, nichts Anders zu muethmassen, als das alhin die verdächtig Kezerische büecher ybertragen, und aldort etwo in denen Käsern, oder anderen hütten ver-

steckht worden seyn müessen: Also haben Ihre Hochwürden hie-
mit von ain als anderen die behörige Nachricht zu dem Ende
zu ertheillen für guet befunden, dass Dieselbe mit Beyhilf
des Herrn Dechants zu Zell oder Herrn Pflegers dortselbs
die Visitation der etwo in gedachter Albm verborgenen ver-
dächtigen büchern vornemmen zu lassen bedacht seyn, und
uns hieryber umbständliche relation erstatten wolle. Hieran
vollziehen Euer Hochwürden unseren Willen und Mainung,
und wir verbleiben Derselben wohl zuegethan. Geben in
Consistorio zu Prixen den 5. Octobris ao. 1758

Ferd. Jos. Bischoff zu Hypsopolis

Praesident.

Jos. Andrä Müller

Secret.

Schreiben des Dechants von Fügen an den salz-
burgischen Pfleger in Zell a. Z.

HochEdlgebohrner HochgeEhrter Herr Hr. etc.

Gestern auf den abend erhalte den alda angeschlossnen
Befelch von meinem Hochwürdigem Consistorio, aus welchem
Eur HochEdlgebohrn den Vorgang bey St. Jacob in Ahrn
wegen denen in Puncto Haeresis betrettenen Personen selbst
zu erlessen belieben, und gleichwie Derselben ohne deme
ohnverborgen seyn wirdt, dass der Innerbichler, und Nider-
mayr ein albm, so dem sicheren Vernemmen nach im Pram-
berg seyn soll, im Pfleggericht Kropfsberg besitze, also ist
nit ohnbegründt zu muethmassen, dass in denen aldortigen
hütten der Vorrath der Kezerischen büecher und Schrifften
durch die 2 Töchter der ohne deme gravirten Agnes Inner-
bichlerin seynd gestüchet worden. Eur HochEdlgebohrn er-
weiseten mir dahero ein ganz besonders Freundstück, wan
auf Dero befelch in diser albm durch geschickte Personen
eine Visitation vorgenommen würde. Die Sach müeste in
höchster Verschwiegenheit gehalten werden, aus der Urssachen,
dann sogar meinem Herrn Cooperatorn nichts eröffnet habe,
und mechte villeicht seyn, dass der junge Innerbichler an-

noch in der Albm; wo sie zuweilen bis aller Heiligen zu fuerteren pflegen, mechte angetroffen werden. Es geht ohne deme der ruf, dass dise sehr verdächtige Freundschaft ihre Conventus auf vorangezaigter albm sollen gehalten haben, wurde mithin dise visitation nit fruchtlos ablauffen: und bin auch erbiettig, die darüber erlauffende uncosten pare zu vergüetten. Ich hette Sr. Hochwürden dem Hrn. Dechant zu Zell selbst geschriben, wan es die kürze der Zeit zuelassete. Zumahlen aber Periculum in Mora, dahero habe alles Dero guetbefinden remittiren wollen, und bitte dahero nebst meiner schuldigsten empfelchung die Communication zu thuen, wie auch seiner Zeit den weiterer Sachen Vorgang mir zu eröffnen. Empfelche mich indessen gehorsam, und verharre Stets

Eur HochEdlgebohrn etc.

Fügen dem 14. Octobr. 1758

Schuldigister

Frz. Wilhelm Frh. v. Enzenberg.

Bericht des Pfarrers zu Zell im Zillerthale und des salzburgischen Pflegers daselbst an den Erzbischof von Salzburg Sigismund Christoph Graf von Schrattenbach über das Ergebniss der ihnen anbefohlenen Untersuchung der Almhütten im Zillergrund wegen verdächtiger Bücher.

Hochwürdigist, Hochgebohrner, des Heil: Röm: Reichs Fürst, genädigister Landts Fürst und Herr Herr etc.

Die Hochgnädige anbefelchung Höchstdero Hochwürdigten Consistorii de dato 30. Septbris nächsthin, vermög welcher bey denen Unterthanen von St. Peter und St. Jacob in Ahrn Lands Tyroll, so auf denen im Vicariat Mayrhofen ligend, und von ihnen besuechenden Alpen verschidene Kezerische Buecher und Schrifften hinterleget haben, auch zu deren Lesung einen guetten Theill des daselbst zuebringenden Sommers anwenden sollen, eine unverthraute Visitation nach möglichster Thuenlichkeit vorgenommen werden solte, haben wir zwar bereits den 4. diss mit unterthänigen Respect erhalten: Wir haben aber damahlen bösser gethann

zu seyn geglaubet, wan dise Sach in der Stille gehalten, und mit der gnedigist anbefolchnen Visitation auf konfftigen Sommer, da alle sammentlich Sicher anzutreffen weren, zuruck gehalten wurde, weillen an gedachten 4. Octobris absonderlich anheur wegen früehezeitig eingefahlnr kalter Witterung die Alb Zeit bereits sein Endschaft genommen hatte, und mithin nur wenig, oder gar keiner anzutreffen seyn derffte. Jedoch, und nachdeme hinnach sag abschrift: Inlag Nr. 1 Ibro hochwürden Herr Baron v. Enzenberg Fürstl: Brixnerischer Dechant zu Fügen nit allein umb Vorkherung einer genauen Visitation das weitere ansuechen an mich Pflegern zu erlassen, sondern auch nebenhin anhero zu intimiren beliebet hat, dass sich ein Sohn von dem Verdächtigen Georgen Innerbichler annoch würllich auf ainer Asten im Zillergrund befinden solle, haben wir eben keines weegs ermanglet, die Veranstaltung dahin zu machen, dass den 17. und 18. diss Monaths von dem Hrn. Vicario zu Mayrhofen Cajetan Greppmair, dann dem allhiesigen Oberschreiber Jacob Antoni Schöllhorn nach Thuenlichkeit so wohl im gedachten Ziller bey dem indicirten Innerbichler, als bey der alhier auf dem Pramberg ansessig Innerbichlerischer Freundschaft vorgenommen wurde. Welchergestalten nun aber ermelte Visitation ohne mindist angehofften Frucht aller orthen abgeloffen, wirdt die Inschlüssig von dem Oberschreiber verfasste Relation und respective gegen den jungen Georgen Innerbichler in loco vorgekerte Constitutum Nr. 2 das mehrere geben, so wir zu gnädigisten Ersehen gehorsamist einsenden: anbey so wohl all fernere gnädigiste anbefelchung unterthänigist Erwarttend, als zu Höchst dero fortwehrend: Lands Fürstl: Gnaden und Hulden uns in Tieffisten Respect empfelchend.

Zell im Zillerthall den 30. Octb. 1758

Johann Hofer m. p.

Dechant.

(Die Unterschrift des Pflegers
unleserlich.)

Verhör mit Georg Innerbichler wegen Lesung
verbotener Bücher.

Actum in der Ast Hütten Hechenberg im Zillergrund den
17. Octobris aō. 1758.

In praesentia des von Titl: Ihro Hochwürden und
Gnaden Herrn Decano zu Zell im Zillerthall abgeordneten
Herrn Johann Cajetan Greppmayr, Vicarii zu Mayrhofen.
Examinator et Actuarius: der Pfliegerichtl: abgeordnet Hoch-
fürstl: Oberschreiber dasselbst zu Zell Jacob Antoni Schöll-
horn. Constitutum, so mit hernachbeschriebener Manns Person
in Puncto in Vorrath haben sollender Kezerischer büecher
abgehalten worden.

1. Frage. Wie Constitut mit Tauf und Zuenammen
haisse, wie alt?

Antwort. Haisse Georg Innerbichler bey 34 Jahr alt,
unverheurathen Stands.

2. Frage. Wer seine Eltern, und wie sie haissen?

Antwort. Der Vatter Nenne sich auch Georg Inner-
bichler, so ein Baur Rottrainer Guett bey St. Jacob in Eyern
Tyrolisch: Landgerichts Tauffers. Die Muetter schreibt sich
Ursula Daserin. Seynd beede noch in Leben.

3. Frage. Ob und wie vill Constitut Geschwistriget
habe, und wo sie sich aufhalten?

Antwort. Habe 3 Geschwistriget als 2 Brüeder Mat-
theus, und Jacob, so bede am Vobichler Guett bey St. Jacob
ansessig, und verheurath seynd, dann ain Schwester Maria
genant, so ledigen Stands zu hauss bey denen Elteren sich
befindet.

4. Frage. Was des Constitutens Thun und Lassen
alda in diser Asten seye?

Antwort. Dise Ast und albs gerechtigkeit Hechenberg
genannt, gehöre seinem Vatter, hab ihme solche abgelöhnt,
und disen vergangenen Sommer alda geälblet. Nunmehr be-
finde er sich noch mit 4 Küeen und 20 Gaissen im auffuettern
nur allein mehr alda, vorhero aber, weillen das Vich noch bey-
sammen gewesen, habe Er einen seinigen Vötter Michael

Innerbichler zum Melcher, und Jacoben N. zum Hüetter gehabt, welche mit dem übrigen Vich nacher hauss seynd.

5. Frage. Ob, und wie oft, auch wan das Lestemahl Constituti Vatter disen Sommer hindurch anhero zu ihme kommen, und in weme seine Verrichtungen bestanden?

Antwort. Nur einmahl zu jüngst verwichen H. Maria geburt seye sein Vatter anhero gekommen, und seye sein Thnen und lassen nichts anderes gewesen, als dass Er beim Vich, so ihme gehörig, zuegeschauet, und Constituto bis 5 Tag Mähen geholffen habe, hernach seye Er widerumb nacher hauss gangen.

6. Frage. Ob Er Vatter sich dermahlen zu Hauss befinde?

Antwort. Nein, Er ist nicht zu Hauss, sondern es haben ihne an vergangenen Michaeli Tag vor abent die Soldaten mit gwalt abweck, und nacher Innsprugg gefüehrt,

7. Frage. Woher Er dises wisse?

Antwort. In lest vergangener Rosarii Föst woehen seye Constitutens Schwester Maria anhero in die Asten gekommen, und hab es ihme gesagt, dass die Soldaten ihren Vatter weck haben, sye Schwester ist hernach in lautter Forcht und Layden nacher Fügen zum herrn Coadjutor Janden, welchen sie gar wohl in erkantnuss hatte, gangen, umb demselben disen Vorgang zuerzöhlen, und zu clagen.

8. Frage. Constitutens Schwester wirdt anbey wohl auch erzöhlt haben, warumben solich Vätterl: abweck Füeh- rung beschechen seye?

Antwort. Habe es wohl erzöhlt, und gesagt, dass die Soldaten die Bibl, so der Vatter schon lang gehabt, ange- troffen und mit sich genommen haben, und derentwegen auch die Entfüehung des Vatters beschechen seyn müese.

9. Frage. Ob die Schwester nit auch von einem an- deren Vorgang der Soldaten daselbst zu St. Jacob gemel- det hat?

Antwort. Wohl, sie habe gesagt, das umb selbige Zeit, da ihr Vatter abgehollt worden, die Soldaten 7 oder

8 Manns bilder, dann ihr Baass des Vatters Schwester Agnes Innerbichlerin Nielaussen Stockmayrs am Nidermayr guett bey St. Jacob Ehwürthin zu sich genommen, und weck geführt haben, und hetten auch ihres Vatters brueder Thoman Innerbichler mit sich hinweck, wan er nit krank zu beth ligend wäre.

10. Frage. Die Schwester wirdt nit weniger auch die Ursachen diser Persohnen entführung halber beygesezt haben?

Antwort. Kein rechte ursach hat sie nit zu sagen gewusst, sondern nur, dass unter der Gmain (Gemeinde) die rüd gangen, dass ain so andere von Kirchen Sachen disputiret haben, und thails nit gern Kirchen gangen seynd.

11. Frage. Ob die Schwester bey ihrer zuruckkonfft von Fügen alda in der Asten widerumb zuegekhert, und wohin so dann ihren weeg genommen habe?

Antwort. Hat wohl zuegekhert, und ihren Weeg zuruck nacher hauss genommen.

12. Frage. Mit weme sie Schwester dann von hauss anhero gekommen, und ob sie was getragen habe?

Antwort. Sie ist hér und hinwerts ganz allein gewest und hab niemahlen etwas getragen.

13. Frage. Ob Constitut des Lesen und Schreibens Kindig?

Antwort. Gar schlechtlich könne Er wohl Lessen und Schreiben.

14. Frage. Ob Constitut mit büchern versehen seye?

Antwort. Nur ain alt zerrissenes gebetter büechl hab er alda in seiner Truchen; mit einem anderen oder mehreren buechlen seye Er weder diss orths, noch zu Hauss versehen.

15. Frage. Wie vill, und wass für Gattungen büecher dann sein Vatter habe?

Antwort. Ausser der Bibl, so die Soldaten weck genommen, hab Er bey seinem Vatter niemahlen ein anderes buech gesehen, und glaube, Er wirdt auch keines haben.

16. Frage. Obe, und wie oft Constitut in solich weck genommener Bibl gelesen?

Antwort. Selbst darinen gelésen zu haben, kann er sich nit erinnern, wohl aber von anderen lesen gehört.

17. Frage. Wessen Inhalt Er hieraus vernommen?

Antwort. Habe halt von alt, und Neuen Testament gehandelt.

18. Frage. Ob Constitut gewust, dass solche zu lessen erlaubt, oder verboten seyn?

Antwort. Verbotten zu seyn, hat Er ihme umb so weniger eingebildet, als die Bibl stätshin unversteckter in der Gssind Stuben auf dem Tisch und Fenster palcken herum gefahren, und es auch Geistliche Herren gesehen haben.

19. Frage. Weillen Constitut des Lessens kündig, wüdt Er Zweifls ohne mit mehreren büchern versehen seyn, solle also soliche vorweisen?

Antwort. Er hat kains, und waiss kains als Vorberiehtes bett büchl, kan also aussér disen keines vorweisen.

20. Frage. Diess ist nit glaublich, solle demenach die Wahrheit bekennen, und seine alda habende bücher in Güette vorzeigen.

Antwort. Verharret auf seiner gegebenen Antwort mit deme, dass Er niemahlen eine sondere freud zum büchern gehabt habe, weillen Er den Truck gar schlecht lesen kann.

21. Frage. Was dann Constitut für andere Schrifften bey handen habe?

Antwort. Keine.

22. Frage. Ob Constituto nit etwan von anderen leuthen ain so andere bücher aufzubehalten gegeben worden?

Antwort. Nein: Wisse sich hierinfahls nichts zu Erinnern.

23. Frage. Es kommet aber vor, dass Constituto von seinen befreunden zu St. Jacob ainige bücher zum aufbe-

halten anhero yberschickt worden seyn sollen, solle dahero mit der Wahrheit heraus gehen, und dise anzaigen?

Antwort. Wisse nichts hierumben und habe weder von frembden leuthen noch auch seinen befreunden ain buech zu handen bekommen.

24. Frage. Constitut wird Ernstlich ermahnet, in diser Sach die Wahrheit zu gestehen, dann man wirdt eine genaue Visitation vornemmen, und wirdt ihme hernach sein laugnen zu mehreren Schaden, als Nuzen geraichen.

Antwort. Er wisse sich weder seiner, oder anderer leuthen büecher zu haben schuldig, man mag visitiren wie man will, es wirdt kein anderes Buech, als das mehrberiehrte bett büechl angetroffen werden.

25. Frage. Ob Constituto nit wissend, dass weme anderen in disen herumblickenden Ast und Alb Legeren*) ainige büecher oder Schrifften zuegetragen und aufzubehalten gegeben, oder allenfahls wohin versteckt worden seynd?

Antwort. Es seye ihme weder von ain noch anderen etwas wissend, dass ainige büecher in dise refer gekommen seyn sollen.

26. Frage. Ob die alda befündliche Ast und Albs Nachbarn nit jezuweillen am ain und anderen orth zusammen kommen, und mit büecher lessen oder discurren ein Unterhaltung zu machen pflegen?

Antwort. Ueber 2 oder 3 Nachbarn wisse Er niemahlen eine Zusammenkonfft gehalten worden zu seyn, und beschicht auch derley Zusammen Tritt nur wan ein unglück im Vich entstehet, oder hin und wider etwas zu handeln ist; von büecher Lessen, oder anderen unterredungen seye ihme gar nichts bekannt.

27. Frage. Constitut wirdt nochmahlen so wohl güett- als Ernstlich ermahnet, die Wahrheit zu bekennen und so wohl seine aigne habende büecher, als etwo andere vorzuweisen, oder

*) A s t e n nennt man in Nordtirol niedriggelegene Almen, wohin das Vieh meistens schon Ende März gebracht wird. Von da kommt es im Juni auf die Hochalmen, zuerst auf die s. g. Niederläger, dann Ende Juli auf die Hochläger.

gründlich anzusaigen, wo, und bey weme derley seyn mechte?

Antwort. Wie er schon öfters geantworttet, könne Er in Wahrheit noch nit anderst sagen, man mechte ihme anthuen, was man wolle, Er habe kein buech; und wisse auch keins anzusaigen; Er wolt es herzlich gern thuen, wan er was hette, oder wusste. Es seye ihme nur lajd, dass man wegen seiner so ville Müeche haben muess.

Visitations - Protocoll.

Zumahlen vom vorbenammten Georgen Innerbichler weder selbstn einige büecher, oder umb derley anderwerts wissenschaft zu haben herausgebracht hat werden können, als hat es die Nothwendigkeit erfordert, zum aller ersten alda am Hechenberg eine genaue Visitation vorzunehmen, so auch unverweilt in Beyseyn eingangs benennten Herrn Vicarii durch mich Oberschreiber mit 2en Gerichts Dienern bescheiden, und vollzochen, aber (ausser des vorgegebenen büechels, worvon die ersteren blätter herabgerissen, und guet Catholisch in des Innerbichlers Gwand Truchen) so wohlen in diser, als auch anderen Kasser Hüttnen, Kästen, Städl und Stallungen, wie auch anderen bedencklichen orthen von einem buech, oder Schrifften nichts erfunden worden. Hierauf wurde beschlossen, und dem Innerbichler das Still Schweigen aufgetragen.

Den 18. Octobris.

Ast, und Albs Gerechtigkeit Kuenzen Hitten genannt, in der Sonder im Ziller Grund ligend.

Niclaus Stockmayr, oder so genannte Nidermayr bey St. Jacob in Eyern, dessen Ehewürthin die bekannte Agnes Innerbichlerin ist, war ein Bssizer alda, und weillen von dessen leuthen sich Niemand mehr alhier befunden, so seynd dessen verspörte Kasser hütten, und Kästen durch gewalt eröffnet, und solche so dann nebst denen Ställen und Stallungen durchaus visitirt, aber auch keine büecher oder Schrifften erfunden worden.

Ast, und Albs Gerechtigkeit Braitten Stain genant, im Ziller Grund ligend.

Dise bessizt Thoman Innerbichler, des alten Georgen Innerbichlers, und erst gedachter Agnes Innerbichlerins Brueder, auch zu St. Jacob Sesshaft. Zumahlen nun diss orths auch niemands mehr verhanden, als ist man mit der Visitation allen fleisses gleich oben verfahren. Es wurde aber jenes, was man gern hette, alda ebenfahls nit erfunden.

Weitters wurden bey Hannssen Innerbichler zu Windhaag, und dessen brueder Peter Innerbichler zu Sarger, Beed Behausste Baurm am Pramberg, als welche zu denen Innerbichlerl: bey St. Jacob in Eyern die nächsten Freund, und vor ainigen Jahren von dort hiehero kommen seynd, obhabender bedencklichkeit halber die Behörigen Visitationen, und unterssuechungen in derselben Häussern, Truchen, Kästen, und all anderen orthen, wo man es Nothwendig zu seyn erachtete, vorgenommen. Man konnte aber an disen Beeden orthen gleichmässig etwas bedenckliches an büechern, oder anderen Schrifften nit antreffen, oder an tag bringen.

Schreiben des Fürstbischofs von Brixen an den Fürsterzbischof von Salzburg, was weiter in dieser Angelegenheit beschlossen worden sei.

Hochwürdigster Ertz-Bischof und Fürst, Gnädiger Herr!

Eur Gnaden gnädiges Schreiben von 22. Januarij sambt dem anschluss ist mir allererst den 27. Februarij zuekhommen, da mir das allerhöchst Kayserl. resolutum von der OOe. Repraesentation kurz vorhero mitgetheillet worden. Indeme nun unterainist die biss dahin in gefangenschafft zu Insbrugg behalten Ahrnerische unterthannen mit meinen Vorwissen nacher Hauss entlassen worden, habe zu neuerlicher Vornemung des Constituti, vnd was weiteres nöthig, meinen Cónsistorial Rath vnd Dechand zu Prunegg Joseph Mathias v. Yngramb den Gwalt ertheillet, vund dahin befelchet, das Er dem von Weltlicher seithen Deputierten Craiss-Haubtmann in Pusterthall von Gröbner den Rang vnd praecedenz nit anderst einzugestehen, Er seye dann mit ainem Commis-

sorio unter nammen vnd Insigl Ihrer Kays. Maystett selbst versehen, ain alss anderweeg aber Er Dechand das Directorium in causa beybehalten, sich mit besonderen Actuario versehen, vnd ain Protocoll fihren solle, vnd da die OOe. Repraesentation die Fiehrung 'des besonderen Protocolls von gleichen Lauth auch Ihme Craissshaubtmann mit deme anbefolchen, das beedseitige Protocolla von geist- vnd Weltlichen Commissariis zugleich unterschrieben werden sollen, habe zu Vestsetzung der nunmehr bestimbten Cummulativae dieses Letstere auch zugegeben. Wie weit nun diese meine anordnung (welche freylich zu Konfftiger maass-Regl gegen der Weltlichkeit dienen muss) den Beyfall verdiene, untergibe Eur Gnaden hoher Einsicht, vnd erkhenne mich nochweills vor die in ainer so Wichtigen Vorfahlenheit meinen Ordinariats-Rechten zugeflossene Handhabung höchstens verbunden, mich vnd. meine Kirchen anbey zu beharrlich gnädiger gewogenheit dienstlichen Fleisses Empfilche

Euer Gnaden

devotister Suffraganeus

Leopold Bischoff m. p.

Brixen den 1 Merzen 1759

Die vorliegenden Akten melden nichts, ob diese gemischte Kommission, die offenbar schon von vornherein mit gegenseitigem Misstrauen erfüllt war, wirklich zusammengetreten und was sie erreicht hat. Wahrscheinlich ist die ganze Sache, die so drohend anfang, in Sand verlaufen, wie es bei der launenhaften, willkürlichen Justizpflege der ältern Zeit nicht selten der Fall war.

IV.

Jakobinerfurcht in Tirol.

Das vierte dieser kleinen Geschichtsbilder rückt uns schon die neuere Zeit etwas näher. Der Ausbruch und Verlauf der französischen Revolution verbreitete auch in Tirol unter Jenen, die sich durch diesen Sturm von Westen her

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum](#)

Jahr/Year: 1880

Band/Volume: [3_24](#)

Autor(en)/Author(s): L. R.

Artikel/Article: [Kleine Bilder aus der Vergangenheit Tirols: III. Eine Jagd nach verbotenen Büchern. 42-54](#)